

Die Versammlung des Schweiz. Holzindustrie-Vereins vom 5. Januar

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **23 (1907)**

Heft 45

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heinr. Hüni im Hof in Horgen

(Zürichsee)

Gerberei

+ Gegründet 1728 +

Riemenfabrik 3013 u

Alt bewährte
la Qualität

Treibriemen

mit Eichen-
Grubengerbung

Einzige Gerberei mit Riemenfabrik in Horgen.

Aufklärung

zum Eingesandt betreffend Versammlung des Schweiz. Holzindustrieverbandes vom 5. Januar 1908 in Zürich.

Auf die in Nr. 42 dieses Blattes vom 16. Januar 1908 angeführte Bemerkung betreffend den Unterhandlungen zwischen den Vorständen des Schweiz. Holzindustrieverbandes Sektion Zürich und Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung, jekt Sektion des Schweiz. Zimmermeisterverbandes diene noch folgendes zur weitem Aufklärung:

Anfangs November 1906 wurde vom Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung die Sektion Zürich vom Schweiz. Holzindustrieverband angefragt, ob Letztere zur Besprechung von im beidseitigen Interesse liegenden Fragen geneigt wäre, eine gemeinschaftliche Sitzung abzuhalten. Nach weitem mündlichen und schriftlichen Unterhandlungen wurde dann an einer Sitzung vom 1. Februar 1907 nach längerer Diskussion beschlossen, der Schweiz. Holzindustrieverband werde dem Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung eine Preisnormierung betreffend tannenen Schnittwaren, Bauholz und Bretter zustellen. Aus der Diskussion ging weiter hervor, daß eine Festsetzung der Preise für tannene Rundhölzer infolge der zum größten Teil schon erledigten Käufe verspätet sei, hingegen aber darauf hingearbeitet werden solle, daß bis zum Beginn der Holzganten im Herbst und Winter 1907 eine Ventilierung dieser zeitgemäßen Frage durch eine Spezialkommission, bestehend aus eigentlichen Interessenten, erfolgen solle.

Auf diese Beschlüsse hin erhielt dann der Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung von der Sektion Zürich des Schweiz. Holzindustrieverbandes trotzdem eine Einladung zu einer Sitzung zwecks Festsetzung der Rundholzpreise. Der Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung antwortete dann im Hinweis auf den Beschluß der Versammlung vom 1. Februar 1907, eine diesbezügliche Sitzung sei zwecklos, da die hauptsächlichsten Käufe bereits abgeschlossen seien und schickte deshalb keine Vertreter zu der einberufenen Versammlung. Bis zu diesem Momente hatten die Verbände miteinander Fühlung und wäre von Seite der Sektion Zürich des Schweiz. Holzindustrieverbandes den diesbezüglichen Versammlungsbeschlüssen besser nachgelebt worden, so hätte auch kein Abbruch der Unterhandlungen stattgefunden.

Wir glauben somit annehmen zu dürfen, daß das erwähnte „Gewichtigwerden durch die gepflogenen Unterhandlungen mit dem Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung“ ein in diesem Falle nicht ganz korrekt angebrachter Ausdruck ist und empfehlen dem werten H. Einsender die ganze Angelegenheit zu nochmaliger Prüfung.

Zimmermeisterverband Zürich und Umgebung:

Der Vorstand.

Die Versammlung des Schweiz. Holzindustrievereins vom 5. Januar.

(Offizielle Klarstellung).

In Nr. 42 der „Handw.-Zeitung“ kann ein Mitglied der Sektion Zürich nicht verstehen, wieso der Zentralvorstand sich unterfangen konnte, eine Einladung zur Versammlung der Sägebesitzer und übrigen Holzinteressenten vorzunehmen, ohne daß in der Sektion Zürich die Sache vorher zur Behandlung kam und hierüber Beschluß gefaßt wurde. Eine starke Dosis seiner Ausfälle kann allerdings auf das Konto der Unkenntnis der Verhältnisse gebucht werden; um so eher sollte er es unterlassen, in so frivoler Weise von einer Duselei in Verkaufspreis-Festsetzungen des Zentralvorstandes zu reden und ins Lächerliche zu ziehen, was über seinem Denkvermögen steht.

Wenn dieser Mann kein Bedürfnis hat zu etwelcher Regulierung und Bessergestaltung der Einkaufsverhältnisse und Verkaufspreise, so ist das seine Sache und wird Niemand etwas dagegen einzuwenden haben; wenn aber andere diesbezüglich vorgehen wollen, so soll er auch jenen ihre Ansicht und ihr Recht lassen.

Die Sektion Zürich hat also vorigen Winter und auch letzten Herbst wieder in der Sache beraten und ist zu negativem Resultat gekommen, die Angelegenheit war für einmal erledigt; Niemand von der Sektion Zürich machte dem Zentralvorstand einen Antrag; derselbe hatte nichts von dieser Seite dem Drucke zu übergeben und der Versammlung vorzulegen, wie der Einsender irrtümlich berichtet. Es ist auch unrichtig, daß der Vorstand der Sektion Zürich zur Hauptsache den Zentralvorstand bilde — 2 Vorstandsmitglieder sitzen im Zentralvorstand und dieser besteht aus 9 Personen.

Die Versammlung wurde in Aussicht genommen an der letzten Zentralvorstandssitzung, auf wesentliches Drängen der Sektion Graubünden hin. Die Schaffhauser und Zürcher erklärten, mit ihren Bestrebungen bezüglich Regulierung der Ein- und Verkaufspreise keinen Erfolg gehabt zu haben in ihren Verbänden, während Graubünden die Ansicht vertrat, es dürfte eher ein Resultat zu erzielen sein, wenn die Sägebesitzer in weitem Umkreise begrüßt werden; der Antrag erfuhr keine Einwendungen und daß er das Richtige getroffen, zeigte der starke Besuch der Versammlung. Es stellte sich auch sofort heraus, daß die Ostschweiz, die Zentralschweiz und namentlich Bern, teilweise mit Feststellung der Schnittwarenpreise, schon vorausgegangen und bereits zu etwelchem Resultat gekommen; Freiburg und Waadt streben das nämliche an.

Von den Vorlagen, die der Versammlung gemacht wurden, erklärte der Vorsitzende, daß die Bretterpreise denjenigen der Ostschweizer angepaßt seien, während der Schnitt des Rundholzes auf anderer Berechnung beruhe.

Lange brauchte sich der engere Zentralvorstand an den Preisansätzen nicht aufzuhalten, das mußte Sache der Versammlung, resp. einer zu wählenden Kommission werden. Es wurde ebenfalls betont, daß es sich nur um die Notierung der Detailverkaufspreise handeln könne, so daß dem Bretterhändler Raum bleibe zwischen Ein- und Verkaufsansätzen. Eines „sonnigen Lächelns“ hat sich unser Zürcher bei Prüfung der Ansätze nicht erwehren können und wäre er ein glücklicher Mann, einige Jahre so verkaufen zu können. Aber warum soll es denn ganz anders, vielleicht das Gegenteil sein? Immerhin mag es Leute geben, die zufrieden sind, vom Vater ein schönes Sägegeschäft angetreten zu haben, um es den Söhnen stark belastet abzutreten, oder die sich zwanzig und mehr Jahre mit dem Bretterhandel abgemüht und dann auf dem gleichen Pflaster sitzen; ihre Schlußbilanz ist, daß sie selber nichts verdient und den andern geschadet haben; das ist nicht jedermanns Sache.

Dann die Frage: „Glaubt der Zentralvorstand wirklich jemals bezüglich Verkaufspreisen etwas Nützliches leisten zu können?“ Der Zufall beantwortet sie ihm schon; direkt unter seiner Unterschrift im letzten „Holz“ sind die offiziellen Preise der Holzinteressenten Südwestdeutschlands angeführt; diese Prozis führen sie schon mehrere Jahre, sie werden auch nicht zu ihrem Schaden an der Festlegung der Schnittwarenpreise halten und was andernwärts möglich ist, sollte bei uns nicht unmöglich sein. Auch mit der Befürchtung, daß die Importeurs aus diesem Vorgehen einen Nutzen zu ziehen verstehen werden und wir solche noch mehr heranziehen, sollte nicht aufgetreten werden. Die Einfuhr und der Verkauf von mehr als 20 Millionen Frk. Material gibt Arbeit für Viele und die Importeurs sind nicht die Preisverderber, sie müssen z. B. das Weichholz in Oesterreich heute über 10 Fr. per m³ höher übernehmen als vor 4 Jahren; sie sind im Verkaufe immer an bestimmte Ansätze gebunden, während mancher fleißige Säger nicht sicher weiß, wie hoch ihn sein Schnittmaterial zu stehen kommt und in Preisunterbietungen macht. Die hiesigen Säger und Bretterhändler hätten heute wie schon lange nicht mehr es in der Hand, die Konjunktur günstig auszunutzen, wenn sie sich verständigen und zum Zwecke, diese Verständigung anzubahnen, wurde die Versammlung angeordnet.

Auch mit der Einführung der guten Sitte ist der Einsender im Unrecht. Die gute Sitte hat der Zentralvorstand keinesfalls verlassen, wenn er von sich aus und durch die einzelnen Sektionsvorstände nicht nur die Säger, sondern auch alle übrigen Mitglieder zur Teilnahme animierte, damit sie sich für die Sache interessieren und orientiert werden; hätte er nicht so gehandelt, dann wohl hätte er sich eine Rüge zuziehen können.

Lassen wir nun der Sache ihren Lauf und warten wir ab, was die in der Sache arbeitende Kommission für Resultate zeitigt; der Zentralvorstand wird sich keinesfalls berufen fühlen, für die eine oder andere Partei speziell Partei zu nehmen, sondern sich bemühen, die allseitigen Interessen möglichst zu vereinen und wenn es ihm nicht gelingt, dürfte er kaum hierfür verantwortlich gemacht werden können. M. T.

Bauholzpreise in Südwestdeutschland.

Preisnotierungen der Börsenkommission des Vereins von Holzinteressenten Südwestdeutschlands für die Holzborse vom 24. Januar 1908 in Straßburg.

(Offizielle Mitteilung).

(Ueber die hier aufgeführten Qualitätsbezeichnungen gibt das von der Geschäftsstelle des Vereins von Holz-

interessenten Südwestdeutschlands in Freiburg i. Breisgau zu beziehende Schriftchen: „Gebrauche im südwestdeutschen Holzhandelsverkehr“ Auskunft.)
Stimmung ruhig.

Tannen und Fichten.

I. Bauholz.

	Vogesen pro Kubikmeter Markt	Schwarzwald pro Kubikmeter Markt
Baukantig	38. —	—
Vollkantig	40. —	—
Scharfkantig	44. —	—

Die Preise verstehen sich franko Waggon Straßburg für Wiederverkäufer für Hölzer bis 10 m Länge und höchstens 20/20 cm Stärke.

Für Hölzer unter 10 m und über 20/20	5 %	Aufschlag
„ „ über 10 „ „ unter 20/20	5 %	„
„ „ „ 10 „ „ über 20/20	10 %	„

(Kreuzholz wird immer zu letzterem gerechnet; für Hölzer von über 14 m Länge Extrapreis.)

II. Bretter.

	Vogesen pro Quadratmeter Markt	Schwarzwald pro Quadratmeter Markt
Unfortiert	1. —	—
Ia Reine und halbreine Bretter (R & HR)	1.30	—
Ia Gute Ware (G)	1.10	1.10
IIIa Ausschußware (A)	0.93	—
X-Bretter (Rebutz, Feuer- od. Brennborde)	—	—
Gute Latten (Vogesen 4, Schwarzwald 4,50 m lang)	20. —	21. —
Gipsplatten 10/24 Vogesen 100 lfd. m	—	—
Schwarzwald 78 lfd. m	1. —	0.76
Gipsplatten 5/35 Vogesen 100 lfd. m	—	—
Schwarzwald 133 lfd. m	1.10	1.10
Gipsplatten 10/35 Vogesen 100 lfd. m	—	—
Schwarzwald 100 lfd. m	1.20	1.20
Klozdielen 15 bis 27 mm	48. —	48. —
„ 27 bis 50 mm	—	50. —

Die obigen Preise entsprechen bei zirka 2 M. Kosten ab Sägewerk und 5 % Verdienst den folgenden Rundholzpreisen franko Sägewerk:

Vogesen und Schwarzwald:					
1.	2.	3.	4.	5.	6. Klasse
Mk. 24.00	22.40	20.80	18.50	16. —	12.80

Abchnitte:

1.	2.	3. Klasse
Markt 23. —	21.75	17.60

Starker Besuch, zur Orientierung: Wenig Umsatz zu nicht befriedigenden Preisen. Rundholzeinkaufspreise immer noch zu hoch, Aussicht für Frühjahrsvautätigkeit äußerst gering, deshalb Vorsicht im Einkauf von Rundholz sehr geboten.

Die Kraftwerke der Aluminium-Industrie-Gesellschaft Neuhausen in Leuk-Susten und Chippis (Wallis).

(Th.-Korr.)

Die Aluminium-Industrie-Gesellschaft Neuhausen läßt zu den bereits bestehenden Werken in der Schweiz, England und Oesterreich in Chippis ein großes Werk für Fabrikation ihrer Produkte erstellen. Als Betriebskräfte werden die Wasser der Navisence und der Rhone ausgenützt, welche beide zu den Fabrikanlagen in Chippis geleitet werden.

Es sind zu unterscheiden das Navisence- und das Rhonewerk. Ueber das Werk der Navisence, das